

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **25. Februar 2021**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 8 (Turnsaal der Volksschule)

A N W E S E N D E:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.

2. Ahorner Herbert	14. Ing. Leitgöb Walter.....
3. Bartenberger Maria	15. Manzenreiter Franz
4. Bergsmann Martin	16. Roßgatterer Regina
5. Dorninger Elfriede	17. Rudlstorfer Andreas
6. Eder Lukas	18. Sandner Hermann
7. Ing. Eder Martin	19. Tscholl Manfred
8. Freudenthaler Wolfgang	20.
9. Hackl Sigrid	21.
10. Höller Alois	22.
11. Hütter Rudolf	23.
12. Kainmüller Andreas.....	24.
13. Kainmüller Romana	25.

Ersatzmitglieder:

Hackl Friedrich	für Bittner Roman
Prieschl Karl	für DI Leitner Martin
DI Lengauer Günter	für Reindl Herbert
Winkler Hubert	für Böttcher Emil
Böttcher Florian	für Böttcher Gabriele
Schinagl Martin	für Zitterl Sandra

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Bittner Roman, **DI Leitner** Martin,

Reindl Herbert, **Böttcher** Emil,.....

Böttcher Gabriele, **Zitterl** Sandra

.....

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Rückseite

.....

unentschuldigt:

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 17. Februar 2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 10. Dezember 2020 zur Genehmigung vorliegt, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder DI Martin Leitner, Roman Bittner und Herbert Reindl haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl, Karl Prieschl und DI Günter Lengauer erschienen.

Weiters haben sich die Grüne-Gemeinderatsmitglieder Emil Böttcher und Gabriele Böttcher zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Die Ersatzmitglieder Hubert Winkler und Florian Böttcher sind erschienen.

Von der SPÖ-Fraktion hat sich das Gemeinderatsmitglied Sandra Zitterl entschuldigt. Für sie ist das Ersatzmitglied Martin Schinagl erschienen.

Der Vorsitzende teilt noch mit, dass seitens der ÖVP-Fraktion die Bestellung von Wolfgang Freudenthaler als Fraktionsobmann-Stellvertreter bekanntgegeben wurde. Der gesundheitliche Zustand des Fraktionsobmannes Roman Bittner bessert sich leider nur langsam, weshalb vorerst die Aufgaben als Fraktionsobmann von Wolfgang Freudenthaler wahrgenommen werden.

Es sind vier Zuhörer erschienen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er gemäß § 46 Abs.3 der Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. folgenden

Dringlichkeitsantrag

eingebracht hat:

Der Gemeinderat möge die Einleitung des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens zur Schaffung von Betriebsbaugelände in Edlau, wie im ÖEK bereits ausgewiesen, auf der Grundlage des vorliegenden Betriebskonzeptes beschließen.

Begründung:

Die Ansiedelung eines Betriebes dieser Größenordnung ist im öffentlichen Interesse und die raumplanerischen Voraussetzungen sollen daher so rasch wie möglich geschaffen werden. Die offenen Details sollen im Verfahren sowie in weiteren Gesprächen mit allen Betroffenen geklärt werden.

Da die Dringlichkeit der Widmungsänderung wegen eines noch für heuer geplanten Baubeginns gegeben ist und dieser Umstand erst kurz vor der Sitzung bekannt wurde, kann die Beschlussfassung nur mehr im Wege eines Dringlichkeitsantrages erfolgen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag** auf Zuerkennung der Dringlichkeit.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erhebung der Hand stattgegeben.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Amtsgebäude- und Musikheimneubau:

Beratung der Nutzungsvereinbarung mit dem Musikverein Lasberg

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied und Musikvereinsobmann Andreas Rudlstorfer, dass sich der Gemeindevorstand in den Beratungen am 13. Oktober 2020 sowie zuletzt am 1. Februar 2021 mit der Nutzungsvereinbarung für das Musikheim beschäftigt hat. Der Entwurf der Vereinbarung wurde mit den Sitzungsunterlagen den Fraktionen übermittelt.

Die Änderungsvorschläge des Musikvereines wurden berücksichtigt. Gegenüber dem im Gemeindevorstand vorliegenden Entwurf wurden noch einige wenige Formulierungen geändert. So soll beim Punkt 8 (Winterdienst) die Zuständigkeit für die Sperre der Betonstiege bei Schneelage und Eisbildung aus Haftungsgründen durch die Gemeinde Lasberg klar festgelegt werden. Beim Punkt 2 „Verwendungszweck“ wurde eine Formulierung gefunden, dass das Musikprobenlokal nicht nur für die Musikkapelle Lasberg verwendet werden darf, sondern auch andere Orchester wie SBO, Big Band, diverse Ensembles dieses nutzen können. Die neue Formulierung lautet: *„Der Nutzungsgegenstand gem. Punkt 1 dient zur Nutzung als Musikprobenlokal für den Verein, insbesondere für die Musikkapelle, das Jugendorchester und sonstige Ensembles. Die Untervermietung oder sonstige entgeltliche oder unentgeltliche, gänzliche oder teilweise Weitergabe des Nutzungsrechtes ist in Einzelfällen nach Rücksprache mit der Gemeinde gestattet.“*

Geringfügige Änderungen wurden auch beim Punkt 9 „Versicherung“ vorgenommen. Die neue Formulierung lautet: *„Schäden durch Fremdeinwirkung am Objekt oder Inventar, die bei der Nutzung des Musikprobenlokals entstanden sind, sind der Gemeinde zu melden und vom Verein auf eigene Kosten zu reparieren, sofern der Verursacher nicht haftbar gemacht werden kann. Ebenso sind auftretende Gebäudeschäden, die allenfalls durch die Versicherung der Gemeinde oder durch Haftungsansprüche gegenüber Dritten gedeckt sind, zu melden.“*

Der Anregung von Emil Böttcher, die Bestimmungen betreffend die unentgeltliche Nutzung durch die Aufsichtsbehörde prüfen zu lassen, wurde entsprochen. Die BH Freistadt teilte mit, dass es diesbezüglich keine Vorgaben gibt, es sind zumindest die vollen Betriebskosten vom Verein zu bezahlen.

Der jährliche Fixbetrag für die Kosten für Wasserbezug samt Kanalbenützung sowie Reinigungspauschale für WC-Anlage wurde neu kalkuliert. Der neu ermittelte Pauschalbetrag von 250 € für Wasserbezug samt Kanalbenützung sowie das Reinigungspauschale wurden in die Vereinbarung übernommen.

Der Anregung von Vizebürgermeister Sandner, eine einheitliche Kündigungsfrist für Verein und Gemeinde mit einem Jahr festzulegen, wurde entsprochen.

Die Vereinbarung wurde, wie erwähnt, mit den Sitzungsunterlagen übermittelt, sodass auf die gänzliche Verlesung verzichtet werden kann.

Die vorliegende Nutzungsvereinbarung soll der rechtlichen Absicherung für beide Vertragspartner dienen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorliegende Nutzungsvereinbarung, wie vom Gemeindevorstand empfohlen, abzuschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand der Antrag einstimmig beschlossen.

Aktenhinweis: Die Vereinbarung ist im Aktenplan (AZ. Az.: 029-0/2021-Wi) sowie im Vertragsordner digital abgelegt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Sport- und Freizeitpark Lasberg:

Beratung der Nutzungsvereinbarung mit der WimbergerHaus Sportunion Lasberg betreffend das Kabinengebäude

Das Gemeinderatsmitglied Franz Manzenreiter berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass das Buffet im Kabinengebäude ab 1.9.2020 nicht mehr betrieben wird. Die Sportunion möchte jedoch die Räume im Obergeschoss des Kabinengebäudes nutzen und den Ausschank selbst betreiben. Daher soll analog zur Vereinbarung mit dem Musikverein auch eine Nutzungsvereinbarung mit der Sportunion für das Kabinengebäude abgeschlossen werden. Diese Vereinbarung wurde vom Gemeindevorstand in der letzten Sitzung am 1. Februar 2021 vorberaten und zur Beschlussfassung empfohlen. Der Entwurf der Vereinbarung wurde der Union übermittelt und vom Unionobmann Reidinger wurden geringfügige Änderungen der Formulierung angeregt.

Insbesondere wurde der Punkt 2 „Verwendungszweck“ analog der Bestimmung für das Musikheim wie folgt angepasst: *„Das Kabinengebäude darf vom Sportverein für den in den Statuten des Sportvereines angeführten Vereinszweck verwendet werden. Die Untervermietung oder sonstige entgeltliche oder unentgeltliche, gänzliche oder teilweise Weitergabe des Nutzungsrechtes ist in Einzelfällen nur mit Zustimmung der Gemeinde gestattet.“*

Eine weitere Anregung des Obmannes der Sportunion Thomas Reidinger wurde zum Punkt Winterdienst vorgebracht. Dieser Punkt soll wie folgt formuliert werden: *„Die Schneeräumung im Bereich des Kabinengebäudes wird soweit maschinell (Traktor mit Schneepflug) möglich durch die Gemeinde durchgeführt. Eine allenfalls erforderliche Streuung im Nahbereich des Kabinengebäudes ist bei Bedarf durch den Verein selbst durchzuführen. Um Haftungsansprüche Dritter gegenüber dem Verein oder der Gemeinde zu vermeiden, wird im Bereich der Absperrpoller eine entsprechende Beschilderung angebracht, dass hier kein Streudienst gemacht wird und der Zugang zum Spielplatz auf eigene Gefahr erfolgt.“*

Wie erwähnt wurde die Nutzungsvereinbarung für das Kabinengebäude analog der Vereinbarung für das Musikheim erstellt.

Wesentliche Punkte der Vereinbarung sind:

- Unbefristete Vertragslaufzeit mit Kündigungsmöglichkeit
- Verwendungszweck für Union (Untervermietung / Nutzung durch andere nur mit Zustimmung der Gde.)
- Kein Nutzungsentgelt, nur gesamte Betriebskosten
- Instandhaltung durch Union (größere Investitionen und Aufwendungen im Einvernehmen mit Gemeinde)
- Reinigung und Abfallentsorgung durch Union, Rauchverbot im Gebäude
- Vorbeugung gegen Einbruch und Brand
- Winterdienst
- Versicherung und Schadensmeldung
- Zutrittsmöglichkeit für Gemeinde
- Inkrafttreten am 1.3.2021 und Außerkrafttreten mit Baubeginn Kabinensanierung

Die Vereinbarung wurde, wie erwähnt, den Fraktionen übermittelt, sodass auf die gänzliche Verlesung verzichtet werden kann.

Die Nutzungsvereinbarung soll die gute Zusammenarbeit mit der Sportunion auch rechtlich absichern.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorliegende Nutzungsvereinbarung, wie vom Gemeindevorstand empfohlen, mit den gewünschten Änderungen der Union abzuschließen.

Auf eine Anfrage von GR Hütter teilt Vbgm. Sandner noch mit, dass die Fun Court Anlage (Fußball im Käfig) in Kefermarkt 102.000 Euro gekostet hat.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Aktenhinweis: Die Vereinbarung ist im Aktenplan (AZ. Az.: 262/2021-Wi) sowie im Vertragsordner digital abgelegt.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportan-
gelegenheiten:**

Kenntnisnahme der Beratungen des Schulausschusses vom 8. Februar 2021 und Beschlussfassung betreffend

- a) Information über die Ergebnisse der Anmeldungen für den Pfarrcaritaskindergarten, die Krabbelstube sowie die schulische Ganztagesbetreuung
- b) Einsatz eines Zivildieners als Hilfskraft im Pfarrcaritaskindergarten
- c) Durchführung der Kinder-Ferienbetreuung im Sommer 2021
- d) Vorschreibung des Elternbeitrages gemäß Kindergarten-Tarifordnung während des Lock-Downs
- e) Information über die Aktivitäten des Vereines „Digitales Marktarchiv“

Zu a)

Ausschuss-Obmann Vbgm. Sandner berichtet, dass in der letzten Ausschusssitzung am 8. Februar 2021 über zahlreiche Themen der Kinderbetreuung informiert und beraten wurde. Erstes Thema war das Ergebnis der Kindergarten-Einschreibung, welche Ende Jänner erfolgte.

Folgende Anzahl an Kindergarten- und Krabbelstubenkinder wurden zur Betreuung angemeldet:

Krabbelstube:

Insgesamt vorhandene Plätze 24 (inkl. Platzsharing)
Verbleibende Kinder 8
Neu angemeldete Kinder 21 (davon 3 aus St. Oswald)
Derzeit auf der Warteliste 5

Nach einem Elterninfoabend im Juni wird der Bedarf noch genauer erhoben. Darüber hinaus könnten sich bis zum Betreuungsstart im September Änderungen dadurch ergeben, wenn Eltern die Voraussetzungen, wie zum Beispiel eine Ausbildung oder Arbeitstätigkeit, nicht nachweisen können. Sollte danach weiterhin eine Warteliste bestehen, muss eine Reihung vorgenommen werden. Die Kinder aus St. Oswald wurden bisher aufgrund der bestehenden Vereinbarung vom Jahr 2015 aufgenommen. Der Berichterstatter hat bereits Kontakt mit St. Oswald aufgenommen und über den aktuellen Stand der Anmeldungen informiert. Die Marktgemeinde St. Oswald plant die Schaffung einer eigenen Krabbelstube.

Kindergarten:

Insgesamt vorhandene Plätze 69 (ohne Integration)
Verbleibende Kinder 43 (26 Schulanfänger)
Neu angemeldete Kinder 30
Erhöhung der Kinderanzahl 4

Derzeit ist noch offen, ob Integrationskinder zu betreuen sind. Ohne diese könnte durch eine geringfügige Erhöhung der Kinderanzahl den Aufnahmewünschen entsprochen werden. Allfällige Änderungen und Ergänzungen werden mit der Kindergartenleitung noch besprochen.

Volksschule:

Die Einschreibtermine sind zwar erst für März angesetzt, jedoch kann laut Direktor Grabner von insgesamt 28 Schülern einschließlich Zuzugs ausgegangen werden. Die Aufteilung der Klassen ergibt sich somit wie folgt:

2 x 1. Klasse	1 x 3. Klasse
1 x 2. Klasse	2 x 4. Klasse

Somit ergeben sich insgesamt 6 Klassen und der derzeitige 7. Klassenraum im Erdgeschoß der Volksschule kann nächstes Schuljahr weiterhin von der Ganztagesbetreuung genützt werden. Die Schülerzahlen für die schulische Ganztagesbetreuung können erst im März ermittelt werden.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag ohne Wortmeldung einstimmig zugestimmt.

Zu b)

Des Weiteren berichtet der Ausschuss-Obmann, dass sich für das kommende Kindergartenjahr insgesamt 3 Zivildienere aus Lasberg als Hilfskraft im Pfarrcaritaskindergarten beworben haben. Es sind dies Valentin Gangl, Oswalderstraße 35, Markus Traxler, Steinböckhof 10, sowie Sebastian Bauer, Teichweg 10. Valentin Gangl besucht derzeit die HTL Paul-Hahn in Linz, Markus Traxler befindet sich derzeit in einer Lehre bei der Firma Göweil und Sebastian Bauer macht eine Lehre bei der Firma Red Zac Kreisel in Freistadt. Nachdem die Pfarre der Dienstgeber ist, hat die Kindergartenleitung nach Beratung mit Pfarrer Dr. Eduard Röthlin vorgeschlagen, Valentin Gangl als Zivildienere für das kommende Kinderbetreuungsjahr im Kindergarten aufzunehmen.

Gemäß 15a-Vereinbarung kann mit einer Förderung von insgesamt 4.500 Euro auch für kommendes Betreuungsjahr gerechnet werden, womit bei Aufnahme des Zivildieners wie letztes Betreuungsjahr wiederum 4.500 Euro an Personalkosten von der Gemeinde übernommen werden müssen. Der Einsatzzeitraum ist wieder zwischen September 2021 und Mai 2022. Die Ausbildung zur Hilfskraft würde wieder im Herbst 2021 absolviert werden. Da die Fördermittel zur 15a-Vereinbarung mit dem Betreuungsjahr 2021/22 auslaufen, muss danach neu beraten werden, ob die Aufnahme eines Zivildieners auch ohne Förderung mit Gesamtkosten von rund 9.000 Euro übernommen werden sollen.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, der Beschäftigung von Valentin Gangl, Oswalderstraße 35, als Zivildienere im Kindergarten Lasberg für das Betreuungsjahr 2021/2022 zuzustimmen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu c)

In der Berichterstattung fortfahrend informiert der Ausschuss-Obmann, dass auch die Durchführung der Kinderbetreuung in den Ferien 2021 rechtzeitig fixiert werden muss. Das Ergebnis der Anmeldungen liegt erst im März vor, grundsätzlich sollte jedoch bereits jetzt beschlossen werden, ob diese Art der Kinderbetreuung wieder angeboten werden soll.

Nachdem dieses Angebot von den Eltern gewünscht und geschätzt wird, soll die Ferienbetreuung auch im heurigen Sommer für Kinder im Alter zwischen 3 und 12 Jahren angeboten werden. Dafür werden drei Gruppenleiterinnen sowie zwei Hilfskräfte im Zeitraum zwischen 19. Juli (1 Woche nach Ferienbeginn) und 27. August 2021 (1 Woche vor Schulstart) benötigt. Die Betreuung soll wieder von 07:15 Uhr bis 15:00 Uhr im Erdgeschoß der Volksschule Lasberg erfolgen.

Das Fachpersonal, angestellt über das Hilfswerk für die Gruppenleitung, ist bereits fixiert. Für das Hilfspersonal, welches von der Gemeinde angestellt wird, gibt es ebenfalls Bewerberinnen. Die Einteilung ist aber noch offen.

Im Vorjahr ergaben sich Kosten von rund 4.800 Euro für die Ferienbetreuung, die wie folgt aufgebracht wurden:

Gemeindebeitrag	€ 3.300,-
<u>Elternbeiträge</u>	<u>€ 1.500,-</u>
<u>Gesamt</u>	<u>€ 4.800,-</u>

Die Elternbeiträge betragen derzeit halbtags 6 Euro sowie ganztags 9 Euro. Weiters gibt es einen Geschwister-tarif von halbtags 4 Euro und ganztags 7 Euro, welcher beibehalten werden soll. Der Essensbeitrag wird wieder getrennt davon mit 3,03 Euro vom Sozialhilfeverband Freistadt vorgeschrieben.

Das OÖ Hilfswerk als langjähriger Partner in der Kinderferienbetreuung soll auch dieses Jahr wieder bei der Organisation und Abrechnung der Gemeinde unterstützend zur Seite stehen. Bei einer geringen Verwaltungsgebühr von rund 400 Euro wird die Gemeindebuchhaltung dadurch entlastet.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, die Betreuung in den Ferien wie vorgetragen durchzuführen.

Abstimmung: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu d)

Der Ausschuss-Obmann berichtet weiters, dass aufgrund des Lock-Downs infolge der Corona-Pandemie für die Elternbeiträge im Zeitraum ab November 2020 analog der Regelung im Frühjahr ein pauschalierter Abschlag gewährt werden soll. Da der Lock-Down weiter bis nach den Semesterferien am 15. Februar 2021 andauerte, hat der Ausschuss die Abschläge aufgrund der eingeschränkten Betreuung in Corona-Zeiten beraten.

Für den Monat November wurden 50% Abschlag gewährt, weil zu Beginn des Lock-Downs die meisten Kinder zuhause betreut wurden. Für Dezember wurde zum 25%-Abschlag lt. Tarifordnung (Weihnachtsferien) ein weiterer Abschlag von 25% wegen der COVID-19-Einschränkungen gewährt. Der Ausschuss hat für die Monate Jänner ebenfalls einen pauschalierten Abschlag von 25% vorgeschlagen. Da aufgrund der Winterferien nach derzeitiger Tarifordnung ohnehin ein Abschlag von 25 % (1 Woche) berücksichtigt wird, sollte für den Monat Jänner nur 50% des Elternbeitrages eingehoben werden. Weil bis Mitte Februar der Lock-Down andauerte, solle auch für den Monat Februar ein pauschalierter Abschlag von 50 % gewährt werden. Analog dazu sollen beim Bastelbeitrag dieselben pauschalierten Abschläge gewährt werden. Hier werden bei Normalbetrieb pro Semester 40 Euro eingehoben. Da der Kindergartenbus mit Begleitung laut Kindergartenleitung von allen Kindern genützt wurde, soll hier kein Abschlag erfolgen.

Während des Lock-Downs waren laut Kindergartenleitung rund 2/3 der Kinder anwesend. Da die Anwesenheit der Kinder sehr stark variierte, ist eine tageweise Abrechnung verwaltungswirtschaftlich nicht sinnvoll. Aus diesem Grund soll daher die Pauschalierung wie vorgetragen als Förderung der Eltern in Zeiten der Pandemie gewährt werden.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, bei der Vorschreibung des Elternbeitrages gemäß Kindergarten-Tarifordnung die vorgetragenen Abschläge aufgrund des Lock-Downs zu gewähren.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu e)

Abschließend informiert der Ausschuss-Obmann über die bisherigen Aktivitäten des Vereines „Digitales Marktarchiv“. Am 30. November 2020 fand die erste Sitzung des Proponentenkomitees statt. Dabei wurde der Wahlvorschlag erstellt und anschließend die 1. Generalversammlung mit Wahl abgehalten. Folgende Vereinsfunktionäre wurden gewählt:

Obmann:	Leo Weißengruber
Obmanstellvertr.:	Kons. Hermann Sandner
Schriftführer:	Florian Böttcher
Kassier:	Roman Brungraber

Die Gründung des Vereines „Digitales Marktarchiv“ wird auch von anderen Vereinen positiv gesehen, weil damit auch Vereinschroniken gesichert werden können. Der Musikverein kann sich vorstellen, den Verein auch finanziell zu unterstützen.

Leider musste die im Herbst geplante Infoveranstaltung aufgrund der Corona-Maßnahmen abgesagt werden. Diese soll nachgeholt werden, sobald dies wieder möglich ist.

Am 20. Jänner 2021 fand eine Sitzung des Vorstandes statt, bei welcher das „Lehrerzimmer“ in der Musikschule als möglicher Treffpunkt für Sitzungen des Vereines besichtigt wurde. Nach Rücksprache beim Bürgermeister sowie beim Musikschuldirektor Andreas Cerenko wurde von diesen die Zustimmung zur Nutzung durch den Verein „Digitales Marktarchiv“ gegeben.

In der letzten Sitzung des Vereinsvorstandes am 2. Februar 2021 wurde berichtet, dass der Gemeindevorstand eine Beihilfe anlässlich der Vereinsgründung in Höhe von € 500,- zum eventuellen Ankauf eines Bücher- und Flachbettscanners gewährt hat.

Abschließend berichtet der Ausschussobmann noch, dass auch die Gemeinde Lasberg mit der Digitalisierung des Gemeindearchives beginnen wird und die Daten im Marktarchiv gespeichert werden. Der Gemeindevorstand wird dazu in der nächsten Sitzung die Anschaffung eines Dokumentenscanners beschließen.

Zum Museumskonzept teilt der Ausschussobmann mit, dass das Museum Spiralschmiede aufgelöst wurde, die Exponate hat Florian Böttcher von Richard Kreindl übernommen. Diese werden nun digitalisiert. Es gibt derzeit Gespräche bezüglich eines möglichen Museums im Schwarz-Haus, Markt Nr. 23. Der Berichterstatter findet ein Gesamtkonzept aller drei Lasberger Museen wichtig. Der Museumsbesuch soll grundsätzlich attraktiver gestaltet werden, wie z.B. durch handwerkliche Tätigkeiten. Dazu soll es in nächster Zeit weitere Besprechungen geben.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diesen Tätigkeitsbericht des Vereines „Digitales Marktarchiv“ zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag ohne Wortmeldung einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Örtliche Raumordnung:

Beschluss des Gestaltungskonzeptes anstelle des Bebauungsplanes Kopenberg im Sinne der Beratung des Bauausschusses vom 4. Februar 2021

Das Gemeinderatsmitglied Martin Bergsmann berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung am 10. Dezember 2020 die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 9 (9.1, 9.2) und 12, „Kopenberg, Kopenberg-Süd“ beschlossen hat. Die Aufhebungsverordnung wurde bereits von der Aufsichtsbehörde geprüft und die Aufhebung wurde mit 27.1.2021 rechtswirksam. Mit der Aufhebung wurde gleichzeitig beschlossen, ein Gestaltungskonzept, ähnlich wie für andere Baugebiete, als Bebauungsgrundlage zu erstellen und damit den Ortsplaner zu beauftragen.

Die neuen Richtlinien sollen sich an den Bebauungsrichtlinien für die Baugebiete Hochanger bzw. Mittelweg orientieren. Das Gestaltungskonzept wurde zwischenzeitlich vom Ortsplaner erstellt und liegt nach Beratung im Bauausschuss zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor.

Das Konzept regelt vor allem die Gebäudehöhen, Außengestaltung, Stützmauern-/höhen sowie Geländeänderungen, sodass keine Extreme an baulichen Anlagen (Höhenwirkung, Ansichtswirkung,...) entstehen und ein geordnetes Orts-, Siedlungs- und Landschaftsbild gewahrt bleibt. Neben den künftigen möglichen Neubauten auf den freien Bauparzellen sind auch sämtliche künftige Zu- und Umbauten bei bereits bestehenden Gebäuden an diese Bebauungsrichtlinien gebunden.

Der Bebauungsvorschlag betrifft keine überörtlichen Interessen und muss daher nicht der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Damit ist ein Genehmigungsverfahren, wie bei einer Flächenwidmungsplanänderung, auch nicht erforderlich.

Auch wenn die Abteilung Raumordnung in der Stellungnahme zur Aufhebung der Bebauungspläne angemerkt hat, dass ein Bebauungskonzept mit rechtlichen Unsicherheiten verbunden ist und dieses keine gesetzliche Verankerung im Oö. ROG hat, haben die bisherigen Erfahrungen der Gemeinde mit Bebauungsrichtlinien für die Baugebiete Hochanger und Mittelweg gezeigt, dass damit das Auslangen gefunden werden konnte. Diese wurden von den Bauwerbern akzeptiert und damit war die Übereinstimmung mit den Richtlinien gegeben.

In der Beratung des Bauausschusses wurde noch angeregt, dass allgemein gültige Auflagen in der Baubewilligung berücksichtigt werden sollen, und dass für die beabsichtigte Verwendung von grellen Farben am Gebäude das Einvernehmen mit der Baubehörde herzustellen ist. Weiters wurde dem Gemeinderat empfohlen, dass die Verwendung von Bahnschwellen zur Hangsicherung nicht gestattet wird.

Das Konzept wurde im Bauausschuss beraten und dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, das Gestaltungskonzept, wie vom Ortsplaner erstellt, zu beschließen. Der Berichterstatter stellt in diesem Sinne den **Antrag** auf Zustimmung zum vorliegenden Gestaltungskonzept von Ortsplaner Arch. Deinhammer vom 2.2.2021.

Auf eine Anfrage von GR Bartenberger, wer die Auflagen wie beispielsweise Farbgebung überprüft, bemerkt der Vorsitzende, dass die Farbe vom Bauwerber vorher mitgeteilt werden muss und man bei ausgefallenen Wünschen eventuell eine Stellungnahme des Ortsplaners einholen könnte.

GR Andreas Kainmüller fragt an, ob auch Regelungen betreffend Reinwasser und Grundwasser im Bebauungsplan getroffen werden. Er hat bekanntlich massive Probleme mit der Wasserableitung.

Der Vorsitzende bemerkt, dass laut den Baubewilligungen die Oberflächenwässer auf eigenem Grund zum Versickern gebracht werden müssen. In der Praxis ist es jedoch möglich, dass auch vom Nachbargrundstück Wasser kommt und darum wurde ein Projekt ausgearbeitet, welches nun schrittweise am Kopenberg umgesetzt wird. Es wurden bereits Abwässerkanäle errichtet, eine endgültige Lösung wäre ein Rückhaltebecken. Zudem fand eine Begehung mit dem ehemaligen Obmann der Drainagen-Genossenschaft Leo Hablesreiter statt, welcher mit rechtlichem Beistand auch darauf hingewiesen hat, dass die vorhandenen Drainagen nicht für die Ableitung von Dach- und Oberflächenwasser genehmigt sind. Die alte Drainage ist funktionsfähig, wurde aber bei den Bebauungen mehrmals umgelegt.

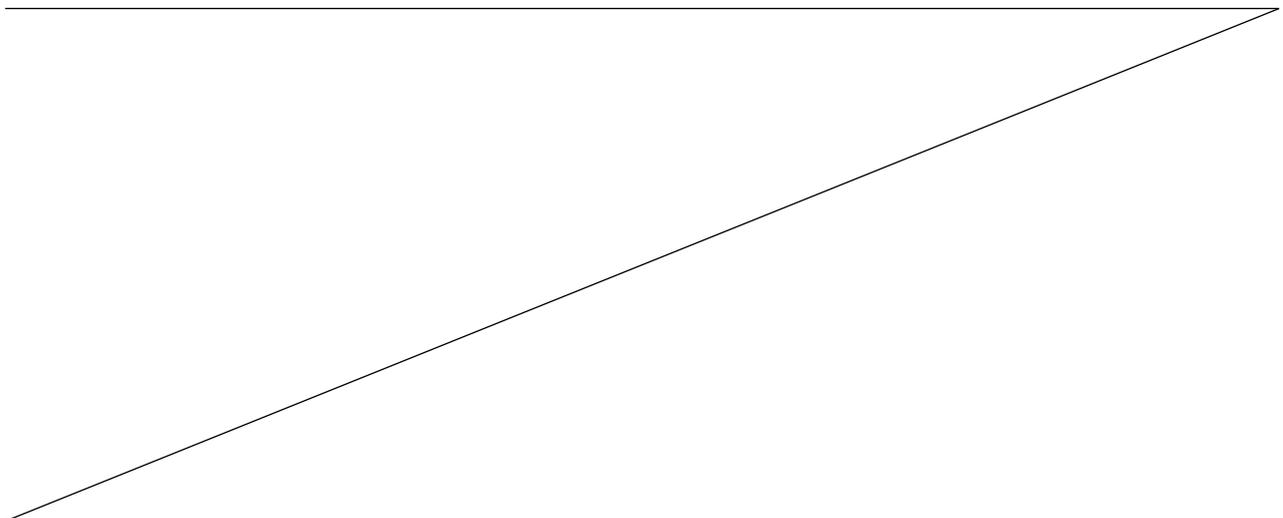
Daraufhin erwidert GR Andreas Kainmüller, dass diese Drainagen nicht mehr vorhanden sind bzw. von den Hausbauern zerstört wurden. Ein Brunnenrohr geht auch direkt auf seinen Grund und früher wurden Hausabwässer zudem auch in die Drainagen geleitet. Nun hat er einen großen Rückstau im Haus.

Der Vorsitzende erwidert, dass Teilstücke der Verrohrung schon erneuert wurden und DI Richter am Mittwoch zu einer Besichtigung betreffend weitere Maßnahmen kommt.

GR Hütter erkundigt sich, ob eine Durchzugsstraße nach Edlau geplant ist, woraufhin der Vorsitzende bemerkt, dass dies erst bei einer Parzellierung der betroffenen Schwaiger-Gründe zum Thema wird. Grundsätzlich meint er, dass die Nutzung der engen Straße durch die Ortschaft Edlau wahrscheinlich nicht mehr so attraktiv ist, weil nun die Umfahrung besteht.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.



Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Örtliche Raumordnung:

Kenntnisnahme der eingelangten Stellungnahmen und Beschluss der Flächenwidmungsplan-Änderungspläne im Sinne der Beratung des Bauausschusses vom 4. Februar 2021 betreffend

- a) FWPÄ 3.03 und 3.06 Sonderausweisung Bogensportparcours
- b) FWPÄ 3.07 Baulandwidmung – Grünland in Wohngebiet im Siedlungsbereich Mittelweg
- c) FWPÄ 3.08 Baulandwidmung – Baulanderweiterung Dorfgebiet im Siedlungsbereich Dornachweg

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Bauausschuss-Obmann Herbert Ahorner, dass der Gemeinderat am 25. Juni 2020 die Einleitung der Änderungen des Flächenwidmungsplanes (Sonderausweisung) Grünland in – „Erholungsfläche Bogensportparcours“, im Ortschaftsbereich Siegeldorf und Grensberg, beschlossen hat. Mit Verständigung vom 28.07.2020 wurden sämtliche in Betracht kommende Ämter, Behörden und Dienststellen von der geplanten Änderung nachweislich verständigt.

Die LINZ Netz GmbH, WKO, die Landwirtschaftskammer, der Tourismuskern sowie die Nachbargemeinde Kefermarkt haben keine Einwände erhoben. Die Ortsbauernschaft hat ebenfalls neben einigen Auflagen, welche den Betrieb der Parcours-Anlage betreffen, keinen Einwand erhoben.

Die Abteilung Straßenbau und Verkehr erhebt keinen Einwand. Die Forstabteilung weist darauf hin, dass eine Rodungsbewilligung zu beantragen ist und die Außengrenzen des Parcours klar ersichtlich zu machen sind.

In den Stellungnahmen der Umweltschutzkommission und der Abteilung Naturschutz werden beide Umwidmungen als negativ beurteilt. Diese wurde dem Bauausschuss zur Kenntnis gebracht. Auch in den maßgeblichen Stellungnahmen der Abteilung Raumordnung des Landes vom 17.09.2020 wurden ebenfalls Einwände vorgebracht, die im Bauausschuss behandelt wurden.

Zu diesen Stellungnahmen hat der Widmungswerber, Hr. Viehböck (Änderung Nr. **3.06 in Grensberg**), die vermuteten negativen Auswirkungen auf Naturhaushalt und sonstige Bedenken widerlegt. Das Ausmaß der Widmungsfläche wurde auch verkleinert, was im Entwurfsplan des Ortsplaners bereits berücksichtigt wurde. Die notwendigen rund 40 Parkplätze sind laut Widmungswerber vorhanden und wurden in einem Lageplan dargestellt.

Der Bauausschuss hat festgestellt, dass den Forderungen des Landes größtenteils nachgekommen wird. Den Ausführungen des Widmungswerbers Viehböck wurde zugestimmt, womit die Änderung grundsätzlich positiv gesehen wird und daher das Genehmigungsverfahren fortgesetzt werden soll.

Auch für die Widmungsänderung **3.03 in Siegeldorf** hat der Widmungswerber Kerschbaumayr in seinen Ausführungen die bemängelten Punkte des Landes widerlegt. Auch für diese wurden ausreichend Parkflächen nachgewiesen.

Zusammenfassend hat der Bauausschuss für beide Widmungsanträge zu den Einwänden festgestellt, dass der Betrieb der Anlagen sowie die allfällige Erschließung keine Beeinträchtigung in jeglicher Hinsicht begründen und die Bogensportparcours im Einklang mit der Natur, Wald und Bewirtschaftung stehen. Dies wird auch von der Ortsbauernschaft und Jägerschaft so gesehen und festgestellt, dass für die Landwirte und Jäger in Ausübung ihrer Tätigkeit, keine zusätzliche Störung oder negative Natureingriffe durch die Parcoursbenützer auftreten werden.

Nach eingehender Prüfung durch den Bauausschuss und Ortsplaner kann daher das Änderungsverfahren für die beiden Änderungsanträge fortgesetzt werden, weil diese den Planungszielen der Gemeinde nicht widersprechen und die Parcours im Hinblick auf Freizeitangebot, Tourismuswertschöpfung und Gesundheitsaspekt (Bewegung im Freien, ...) in der Wandergemeinde Lasberg im öffentlichen Interesse liegen.

Nach Beschluss im Gemeinderat zur Fortsetzung der Verfahren sollen die Änderungspläne durch 4 Wochen öffentlich aufgelegt bzw. kundgemacht werden. Die Beschlussfassung der Pläne kann damit in der nächsten Sitzung des Gemeinderates erfolgen.

Der Berichterstatter stellt daher den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, die eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen, den Änderungsplanentwürfen zuzustimmen und aufgrund der Argumente der Widmungswerber das Verfahren fortzuführen und die Änderungspläne durch öffentliche Auflage kundzumachen.

GR Hütter spricht die nötigen Rodungsbewilligungen und Einhaltung der Vorgaben an, woraufhin der Vorsitzende meint, dass für weitere Maßnahmen zuerst ein Beschluss notwendig ist.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Erheben der Hand mit einer Stimmenthaltung durch GR Bartenberger mehrheitlich zugestimmt.

Zu b)

Weiters informiert der Ausschuss-Obmann, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 10.9.2020 die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 und ÖEK Änderung Nr. 4 beschlossen hat. Mit Schreiben vom 13.10.2020 wurden die in Betracht kommenden Ämter, Behörden und Dienststellen von der geplanten Änderung verständigt. Die Bezirksbauernkammer Freistadt, die Linz Strom Netz GmbH und die Wirtschaftskammer haben in ihren abgegebenen Stellungnahmen keine Einwendungen vorgebracht. Die Wassergenossenschaft Lasberg weist darauf hin, dass die Fläche im Wasserschutzgebiet liegt und in der Bauphase entsprechende Bedingungen einzuhalten sind. Weitere Stellungnahmen, ausgenommen die Stellungnahme des Landes, wurden nicht abgegeben.

In der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung des Landes vom 11.12.2020 wurde auf die Forderungen der Wildbachverbauung, insbesondere auf die rechtskonforme Ableitung der anfallenden Dach- und Oberflächenwässer verwiesen. Die Trinkwasserschutzgebietsauflagen sind einzuhalten. Seitens der Raumordnung kann der Planung bei Einhaltung der angeführten Auflagen zugestimmt werden. Auf die Sicherstellung der baulichen Nutzung mittels Baulandsicherungsvertrag wird schließlich noch hingewiesen. Der kostenlosen Grundabtretung für das öffentliche Gut ist vor Abschluss des Widmungsverfahrens zuzustimmen und diese durchzuführen.

Somit konnte der Planentwurf des Ortsplaners mit Kundmachung vom 14.01.2021 durch vier Wochen bis zum 18.02.2021 aufgelegt werden. Einwendungen wurden nicht vorgebracht. Der Bauausschuss hat festgestellt, dass die Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und hat dem Gemeinderat empfohlen, die eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen und den FWPÄ-Plan Nr. 3.07 und ÖEK-Änderungsplan 2.04 zu beschließen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, den FWP-Änderungsplan 3.07 und ÖEK-Änderungsplan 2.04 und damit die Baulandwidmung im Siedlungsbereich Mittelweg zu genehmigen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu c)

Abschließend berichtet der Ausschuss-Obmann, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 10.9.2020 die Einleitung der FWP-Änderung Nr. 8 beschlossen hat. Mit Schreiben vom 13.10.2020 wurden die in Betracht kommenden Ämter, Behörden und Dienststellen von der geplanten Änderung verständigt.

Die Bezirksbauernkammer Freistadt, die Linz Strom Netz GmbH, die Wassergenossenschaft Lasberg und die Wirtschaftskammer haben in ihren abgegebenen Stellungnahmen keine Einwendungen vorgebracht. Weitere Stellungnahmen, ausgenommen die Stellungnahme des Landes, wurden nicht abgegeben.

In der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung des Landes vom 09.12.2020 wurde kein Widerspruch zu den Festlegungen des ÖEKs festgestellt und es besteht somit kein Einwand zur Genehmigung. Der Forderung der Wildbachverbauung hinsichtlich ordnungsgemäßer Entsorgung der anfallenden Dach- und Oberflächenwässer ist zu entsprechen.

Damit konnte der Planentwurf des Ortsplaners mit Kundmachung vom 14.01.2021 durch vier Wochen bis zum 18.02.2021 aufgelegt werden. Einwendungen wurden nicht vorgebracht. Die Änderung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses stellt der Berichterstatter den **Antrag**, die eingelangten Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und den FWP-Änderungsplan Nr. 3.08 zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand dem Antrag einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Örtliche Raumordnung:

Kenntnisnahme der Beratung des Bauausschusses vom 4. Februar 2021 betreffend

- a) das beantragte Wohnbauprojekt „DoDo“ im Siedlungsbereich Hagelgasse und Auftragsvergabe zur Erstellung eines Bebauungs- und Erschließungsentwurfs
- b) Erschließungskonzept Sonnfeld-Ost

Zu a)

Das Bauausschuss-Mitglied GR Alois Höller berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass ein neues Wohnprojekt mit der Bezeichnung „DoDo - Dorf im Dorf“ eingereicht wurde. Das Projekt ist auf den Grundstücken 37/1, 188 und 41 nördlich des Hauses Markt 23 einschließlich das Objekt Markt 24 samt dem dazugehörigen Grundstücke 57, 55/2, .185 und 54/3 geplant.

Das geplante Projekt über mehrere Grundstücke umfasst eine Gesamtgrundstücksfläche von ca. 9.500 m², aufgeteilt in einen südlichen und einen nördlichen Abschnitt, die voneinander durch die Hagelgasse getrennt sind. Der südliche Abschnitt umfasst das Haupthaus Markt 24, das Nebengebäude „Stöckl“ und den Holzschuppen.

Gemäß Projektierung soll im nordwestlichen Teil auf den Grundstücken Nr. 57, 55/2 auf einer Fläche von ca. 2.200 m², welche bereits die Widmung Wohngebiet aufweist, ein Neubauprojekt entstehen. Der Rest des Grundstückes ist derzeit als Grünland gewidmet, laut ÖEK ist diese Fläche als Bauerwartungsland mit Wohnfunktion ausgewiesen. Die Projektwerberin ist eine Genossenschaft namens „Häuser für Menschen“ (= in Gründung befindliche Genossenschaft). Ziel des Projektes ist lt. Projektbeschreibung, das Grundstück flächensparend und mit geringem Versiegelungsgrad in Etappen zu bebauen.

Zunächst wäre nur eine Bauetappe entlang der westlichen Grundgrenze geplant, welche 2021 bis 2022 umgesetzt werden soll. Mögliche weitere 2 Bauetappen sind für die Folgejahre geplant. Eine Generalsanierung der 3 Bestandsimmobilien im Süden soll entweder zeitgleich mit der ersten Neubau-Etappe oder zeitgleich mit der zweiten oder dritten Etappe erfolgen.

Mit der ersten Etappe soll ein Baukörper mit 2 ½ Geschossen mit einer bebauten Fläche von etwa 570 m² errichtet werden. In zweiter Etappe ebenso ein 2 ½ Geschoße hoher Baukörper (bebaute Fläche ca. 170 m²) und in dritter Etappe ein weiterer Baukörper mit bebauter Fläche von ca. 260 m².

Im Bauausschuss wurde festgestellt, dass ein derartiges Projekt nicht innerhalb kurzer Zeit umgesetzt werden kann, sondern eine eingehende Prüfung bzw. Beurteilung betreffend die Übereinstimmung mit den Raumordnungszielen und Entwicklungsfestlegungen im ÖEK notwendig ist. Wichtige Voraussetzungen zur Widmung sind die Klärung der Infrastruktur (Straßenaufschließung, Schmutz- und Reinwasserableitung, Oberflächen/Parkplatzentwässerung ev. mit Retentionsbecken, ...), auch die spätere geordneten Siedlungsentwicklung/-erweiterung im gesamten möglichen Bauareal Lasberg „Zentrum“ ist zu berücksichtigen.

Im September 2020 wurde das Projekt des betreibenden Architekten Hr. Rihl im Beisein des Ortsplaners der Gemeinde erstmals vorgestellt. Von der Gemeinde wurde danach der Ortsplaner beauftragt, eine Stellungnahme zu diesem Projekt abzugeben. Diese umfassende Stellungnahme vom 4. Februar 2021 wurde im Bauausschuss beraten und stellt eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für die Beurteilung dieses Projektes dar.

In der Stellungnahme wird vor allem angeführt, dass die vorgesehene Wohnform für eine ländlich strukturierte Gemeinde wie Lasberg nicht ortsüblich und untypisch ist. Diese Wohnform wird voraussichtlich von der Mehrheit der Lasberger Wohnbevölkerung nicht angenommen, weil auch bei den bereits ausgeführten verdichteten Wohnbauten die Lasberger Bevölkerung kaum interessiert war und diese hauptsächlich von Zuzüglern bevorzugt wurde.

Die große Anzahl von Wohnungen und den Wohnformen, wie beim Projekt Do Do vorgesehen, kann nach Auffassung der Ortsplanung zu einer Überfremdung führen. Nach den Bestimmungen des Bautechnikgesetzes müssen die charakteristischen, gestalterischen Merkmale des geplanten Bauwerkes auf die Gestaltungscharakteristik bzw. Struktur des Baubestandes und der Umgebung abgestimmt werden. Diese Charakteristik und Struktur ist bei diesem Projekt nicht gegeben. Auch die soziale Infrastruktur in Bezug auf Krabbelstube, Kindergarten und Schule ist dzt. auf Grund der vielen Neubauten nicht mehr zusätzlich aufnahmefähig.

Um die Erstellung eines Gestaltungskonzeptes bzw. Bebauungsplanes für die bestehende bereits gewidmete Wohngebietsfläche und im ÖEK ausgewiesene Fläche für einen Förderbaren Wohnbau durchzuführen, wird empfohlen, für die gewidmeten Flächen ein Neuplanungsgebiet zu beschließen, um eine geordnete Bebauung zu gewährleisten.

Das Projekt im dargestellten Umfang entspricht nicht dem rechtskräftigen ÖEK, das einen Förderbaren Wohnbau vorsieht. Die geplanten Bauetappen 1 und 2 werden seitens der Ortsplanung sehr kritisch gesehen und sollten nicht weiterverfolgt werden, bevor ein Gestaltungskonzept erstellt wurde, das auch die vorhandene Dorfstruktur berücksichtigt.

Aufgrund dieser negativen Stellungnahme hat der Bauausschuss einstimmig dem Gemeinderat empfohlen, das Projekt nicht weiter zu verfolgen, bevor ein Gestaltungskonzept zum Gesamtareal erstellt ist. Weiters soll der Gemeinderat im Zuge eines künftigen Änderungsverfahrens eine Ergänzung im Ziel- und Maßnahmenkatalog des ÖEKs beschließen. Darin soll festgestellt werden, dass die von der Wohnbevölkerung Lasberg bevorzugte Wohnform mit Kleinwohnhausbauten in ausreichendem Maße ausgewiesen werden soll, um ein Abwandern zu vermeiden und eine Überfremdung hintanzuhalten. Die Wohnraumschaffung soll primär auf die Lasberger Bevölkerung abgestimmt werden.

Um eine sinnvolle und dem ÖEK entsprechende Bebauung für das Areal „Lasberg-Zentrum“ zu entwickeln, ist durch den Ortsplaner ein entsprechendes Konzept für die Wohnbebauung mit Kleinwohnhausbauten, teilweise in verdichteter Bauweise sowie mehrgeschoßiger förderbarer Wohnbau, erstellen zu lassen. Mit dem Erschließungskonzept soll eine zweckmäßige und sparsame Grundinanspruchnahme bzw. Parzellierung sowie sinnvolle Aufschließung im Sinne einer geordneten Siedlungsentwicklung für das gesamte bebaubare Areal erreicht werden.

Voraussetzung für den Auftrag an den Ortsplaner soll allerdings ein akzeptabler Kostenvoranschlag sein. Der Auftrag soll auf dieser Grundlage durch den Gemeindevorstand erfolgen.

In der Bauausschussberatung wurde noch angeregt, dass in der Verständigung allen betroffenen Grundeigentümern vor Konzepterstellung auch mitgeteilt wird, dass damit keine Kaufverbindlichkeit entsteht, sondern bei Verkaufsabsichten von Grundeigentümern diese Parzellierung zu berücksichtigen ist.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, auf der Grundlage der Empfehlung des Bauausschusses das vorliegende Wohnbauprojekt „DoDo“ im Siedlungsbereich Hagelgasse nicht weiter zu verfolgen, bevor ein Gestaltungskonzept zum Gesamtareal erstellt ist. Weiters soll die vorgeschlagene Ergänzung im Ziel- und Maßnahmenkatalog des ÖEKs im Zuge einer nächsten Änderung aufgenommen werden. Schließlich soll ein Konzept für die Bebauung und Erschließung für das Areal „Lasberg-Zentrum“ erstellt werden.

GR Bartenberger äußert sich auch skeptisch zu diesen Bauvorhaben. Grundsätzlich ist eine platzsparende Wohnbauweise zu befürworten, jedoch passt diese Form nicht nach Lasberg. Mit dieser Baufläche könnten schöne Bauparzellen für Einheimische gewonnen werden.

Auf eine Anfrage von GR Hütter informiert der Vorsitzende, dass er die Grundbesitzerin Fr. Freudenthaler in Amerika noch nicht erreicht hat, aber derzeit keine Dringlichkeit gegeben ist, weil noch keine Genehmigung erfolgt. Künftig sollte ein Projektant auf jeden Fall nachweisen können, dass er über die Grundstücke verfügen kann, bevor Handlungen gesetzt werden. Arch. Rihl war zwar vorher oft als Berater für Fr. Freudenthaler tätig, aber anscheinend ist diese Angelegenheit noch unklar. Der Projektant wusste von Anfang an, dass dieses Projekt noch keine beschlossene Sache ist und der Vorsitzende hat schon damals Bedenken zum Bedarf geäußert. Entstandene Kosten können daher nicht der Gemeinde angelastet werden.

GR Ing. Eder meint, dass die gerichtliche Einigung von Arch. Rihl und Grundbesitzerin Freudenthaler für ihn nicht relevant ist, da heute ohnehin eine Ablehnung durch den Gemeinderat vorgesehen ist.

GR Lukas Eder schlägt vor, dass die Gemeinde Baugründe erwerben oder zumindest einen Kaufoptionsvertrag machen sollte. Dies wäre für ihn vorrangig und sinnvoll. Man sollte sich hier für die jungen Lasberger einsetzen und einem steigenden Baugrundpreis entgegenwirken.

Der Vorsitzende bestätigt die große Nachfrage nach Baugründen und möchte sich auch dafür einsetzen, dass seitens der Gemeinde Gründe gesichert werden. Vor 25 Jahren wurde vorausschauend das Betriebsbaugelände erworben und das kommt der Gemeinde jetzt zugute. Ein Grunderwerb ist auf jeden Fall sinnvoll und wird auch seitens der Gemeindeabteilung unterstützt, indem einem Darlehen für Gemeindeentwicklung zugestimmt werden würde. Als nächster Schritt werden die Grundeigentümer über das Interesse der Gemeinde informiert und die Verfügbarkeit wird hinterfragt. Im Bauausschuss wurde auch der Stellungnahme des Ortsplaners Deinhammer zugestimmt, dass bei dem vorgesehenen Projekt vorrangig das Haus Markt 24 und das Stöckl-Haus saniert werden sollen.

Auf eine Anfrage von GR Bartenberger bemerkt der Vorsitzende, dass die Festlegung des Quadratmeterpreises sicher noch eine Herausforderung darstellen wird. Für ihn ist es auf jeden Fall positiv, dass er aufgrund der Rückmeldungen auf eine einheitliche Ansicht im Gemeinderat zur Baulandschaffung für Lasberger schließen kann. Diese Angelegenheit gehört aber noch im Bauausschuss und im Gemeindevorstand beraten, denn die Gemeinde sollte auf keinen Fall preistreibend sein, aber trotzdem einen adäquaten Preis festlegen, denn ansonsten wird kein Grund zu bekommen sein. In Freistadt liegt der Quadratmeterpreis anscheinend schon bei 120 Euro und in Lasberg ist der Preis nicht weit davon entfernt.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

Weiters informiert der Vorsitzende, dass der Bauausschuss am 4. Februar 2021 ein Erschließungskonzept Sonnfeld-Ost beraten hat. Anlass für die Erstellung dieses Erschließungskonzeptes ist die mögliche Grundstücksveräußerung (Grundstück Nr. 99/1) von Frau Bärbel Freudenthaler. Das gegenständliche Grundstück im Siedlungsbereich Sonnfeld ist bereits teilweise als Bauland-Wohngebiet gewidmet, die restliche Grundstücksfläche ist Grünland und im ÖEK als Bauerwartungsland ausgewiesen.

Für die Planung der Infrastruktur (Straße, Wendehammer, ev. Gehweg, usw.), sinnvolle Parzellierung und zweckmäßige Aufschließung ist ein Gestaltungskonzept notwendig. Daher wurde der Ortsplaner beauftragt, einen Entwurf zu erstellen.

Im Sinne einer geordneten Siedlungsentwicklung (ÖEK) sowie entsprechend den Festlegungen des ÖEKs, soll neben dem Areal von Frau Freudenthaler das gesamte noch nicht als Bauland gewidmete, aber im ÖEK als mögliche bebaubare Fläche ausgewiesene Areal einbezogen werden. Die noch mögliche Siedlungserweiterung im Bereich Sonnfeld-Ost ist im Lageplan dargestellt. Mit dem Gesamtkonzept kann die Erschließung nach Verfügbarkeit auch in Etappen durchgeführt werden.

Im Entwurf des Erschließungskonzeptes wurde vom Ortsplaner im Bereich des Grundstücks Freudenthaler ein Gehweg sowie eine Grünfläche eingezeichnet. Ob dieser Gehweg realisierbar ist, ist auch von der Bereitschaft des Nachbarn abhängig.

Der Bauausschuss regt an, die Realisierbarkeit einer Ringstraße oder Erschließungsstraße anstatt des Gehweges und anstatt des Wendeplatzes zu prüfen. Für die Bauparzelle, welche direkt an die Punkenhofer Landesstraße anschließt, wurde zwecks Feststellung der Ausfahrt eine Stellungnahme der Straßenverwaltung Freistadt eingeholt. Laut dieser Stellungnahme ist eine eigene Ausfahrt auf die Landesstraße nicht möglich. Gemäß Auskunft des Straßenmeisters Koppler soll die vorhandene Zufahrt zur Erschließung genutzt werden. Das Einvernehmen mit den Grundnachbarn für den Anschluss an die östlich vorbeiführende Privatstraße soll hergestellt werden.

Vom Ausschuss wurde angemerkt, dass „vor Erteilung der Bauplatzbewilligungen“ neben der Straßenerschließung auch die Errichtung der wasser- und abwassertechnischen Infrastruktur sicherzustellen ist. Für Oberflächenentwässerungen könnte nach Prüfung und Beurteilung durch den Wasserbautechniker ein Retentionsbecken erforderlich sein. Weiters wurde angeregt, dass die vom Ortsplaner vorgeschlagene Grünfläche entfallen kann.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Ortsplaner zu beauftragen, dieses Erschließungskonzept im Sinne der Anregungen des Bauausschusses zu überprüfen und auszuarbeiten. Der Vorsitzende stellt in diesem Sinne den **Antrag**, die Beratungen des Ausschusses zur Kenntnis zu nehmen und Ortsplaner Deinhammer mit der weiteren Ausarbeitung des Erschließungskonzeptes im Sinne der Anregungen des Bauausschusses zu beauftragen.

Auf eine Wortmeldung von GR Bartenberger betreffend Mitbenutzung eines Straßenteilstückes zur Ausfahrt an die Punkenhofer Landesstraße informiert der Vorsitzende, dass die östliche Straße von der Gemeinde asphaltiert wurde und laut einem Protokoll aus dem Jahr 1980 auch abgetreten wurde. Leider wurde dies aber nicht durchgeführt, deshalb muss mit den Rechtsnachfolgern noch gesprochen werden.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig zugestimmt und das vorliegende Erschließungskonzept Sonnfeld-Ost beschlossen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Öffentliches Gut:

- a) *Kenntnisnahme der Katasterschlussvermessung des Güterweges Kellerbauer zur Herstellung der Grundbuchsordnung*
- b) *Kenntnisnahme des Vermessungsplanes betreffend die Weganpassung des Güterweges Edelhof-Zufahrt Langer*

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GV Wolfgang Freudenthaler, dass die Abteilung Liegenschaft des Landes am 15. Jänner 2021 den Vermessungsplan der Katasterschlussvermessung nach Fertigstellung der Güterweginstandsetzung zur grundbücherlichen Durchführung übermittelt hat. Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff ist ein Gemeinderatsbeschluss für die im Teilungsplan enthaltenen Ab- und Zuschreibung(en) vom bzw. zum Gemeindeeigentum erforderlich.

In diesem Gemeinderatsbeschluss sind die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen. Nach Übermittlung der notwendigen Unterlagen sowie des Gemeinderatsbeschlusses (Protokollauszug) wird die Herstellung der Grundbuchsordnung vom Amt der Oö. Landesregierung veranlasst.

Der Vermessungsplan liegt zur Kenntnisnahme auf. Die wesentlichste Veränderung ist die Verbreiterung des Güterweges im Bereich Ahorner bzw. im Bereich der Siedlung Am Berg. Mit der Schlussvermessung und grundbücherlichen Durchführung wird nun ein wichtiges und sehr gelungenes Straßenbauprojekt abgeschlossen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Katasterschlussvermessung des Güterweges Kellerbauer zur Herstellung der Grundbuchsordnung zur Kenntnis zu nehmen und die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig ohne Wortmeldung durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu b)

Weiters informiert der Berichterstatter, dass auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. September 2020 die Anpassung des Güterweges Edelhof im Nahbereich des Anwesens Langer an den Naturverlauf vermessen wurde. Die Umlegung und Auflassung erfolgt durch einen annähernd flächengleichen Grundtausch. Damit werden 707 m² öffentliches Gut im Nahbereich des Hofes aufgelassen und 716 m² asphaltierte Verkehrsfläche dem öffentlichen Gut zugeschrieben.

Auf der Grundlage des Vermessungsentwurfes soll nun nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz die Herstellung der Grundbuchsordnung durch Beschluss im Gemeinderat veranlasst werden. Die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch wird damit bestätigt. Die Kosten der Vermessung werden, wie vom Gemeinderat beschlossen, zwischen Gemeinde und Anrainer je zur Hälfte geteilt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Vermessungsplan betreffend die Weganpassung des Güterweges Edelhof-Zufahrt Langer zur Kenntnis zu nehmen, die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen und die grundbücherliche Durchführung des Grundtausches zu veranlassen.

GR Bartenberger vertritt die Ansicht, dass die Ausführung der Straße auch mit weniger Grund machbar gewesen wäre, zumal es nur für ein Haus ist. Dies sollte künftig beachtet werden. Außerdem hat Hr. Langer die Zustimmung erst nach erfolgtem Bau eingeholt.

Der Vorsitzende erwidert, dass der Umkehrplatz auch von den Nachbarn genutzt werden kann. Der Grundbesitzer Langer hat viele Privatinvestitionen in die Straße getätigt und für die Gemeinde war es relativ kostengünstig. Das Projekt wurde zudem im Gemeinderat mehrheitlich beschlossen.

GR Hütter erkundigt sich, warum hier kein Vermessungsprotokoll vorliegt, woraufhin geklärt wird, dass diese Projektierung vom Vermessungsbüro Withalm und nicht vom Land OÖ erfolgte.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird mit 19 Ja-Stimmen (ÖVP- und SPÖ-Fraktion, Ing. Walter Leitgöb, Florian Böttcher), 5 Nein-Stimmen (FPÖ-Fraktion, Hubert Winkler und Maria Bartenberger) mehrheitlich durch ein Zeichen mit der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Straßenwesen:

Information betreffend die Instandsetzung der Kellerbaubrücke an der Walchshoferstraße und Beschluss der Finanzierungsbestätigung betreffend die Brückenverbreiterung für einen Geh- und Radweg

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Ersatzmitglied DI Günter Lengauer, dass die Direktion Straßenbau des Landes (Abt. Brückenbau) heuer die Generalsanierung der Kellerbauerbrücke durchführen wird. Im Zuge der Planung des Brückenbauwerks wurde von der Gemeinde Lasberg die Berücksichtigung der Verbreiterung für einen künftigen Geh- und Radweg auf 2,5 m beantragt, um eine durchgängige Geh- und Radwegverbindung zwischen Lasberg und Freistadt zu erreichen. Die Planung ist zwischenzeitlich abgeschlossen, und die wasserrechtliche Bewilligung erteilt.

Nachdem die Bauarbeiten nach Ostern beginnen werden, musste noch im Jänner die geringfügige Grundeinlöse bei den Anrainern Scheuchenstuhl und Köppl durchgeführt werden, denn die unterfertigte Grundeinlöse ist wiederum die Voraussetzung für die Vergabe der Arbeiten. Grundlage für die Grundeinlöse war wiederum die Unterfertigung der Finanzierungsbestätigung, dass die Gemeinde die Hälfte der Kosten der Herstellung und des Grunderwerbs dem Land ersetzt. Die Gesamtkosten für die Brückenverbreiterung einschließlich der Grundeinlösekosten werden auf 30.500 Euro geschätzt. Der Gemeindeanteil (Lasberg und Freistadt) beträgt somit 15.250 Euro. Die Aufteilung des Gemeindeanteiles zwischen Lasberg und Freistadt erfolgt selbständig zwischen den beiden Gemeinden. Die Kosten von 7.625 Euro werden aus dem Straßenbaubudget der Gemeinde finanziert.

Diese Bestätigung hat der Bürgermeister vorbehaltlich der nachträglichen Beschlussfassung durch den Gemeinderat unterfertigt, welche heute erfolgen soll. Die besondere Dringlichkeit war deshalb gegeben, weil die Vergabe der Bauarbeiten und der Baubeginn ehestmöglich erfolgen musste. Mit dem Neubau der Brücke ist eine rund zwei Monate dauernde Verkehrssperre bzw. Verkehrsumleitung verbunden. Damit kann Straßenmeister Koppler mit der geplanten Sanierung der Walchshoferstraße in Grub erst nach Abschluss der Brückenbauarbeiten im Juli beginnen.

Mit der Bestätigung wird die Zeichnungsberechtigung des Bürgermeisters für den Abschluss der Grundeinlösevereinbarungen sowie die Sicherstellung der Finanzierung bestätigt. Schließlich wird festgestellt, dass die Marktgemeinde Lasberg als Ansprechpartner des gegenständlichen Projektes dafür zuständig ist, die Stadtgemeinde Freistadt über alle Projektinhalte zu informieren und die erforderlichen Schritte für eine reibungslose Umsetzung zu organisieren.

Der gesamte Wortlaut der Vereinbarung wurde den Fraktionen mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Damit sollte auf die vollinhaltliche Verlesung verzichtet werden können.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Information betreffend die Instandsetzung der Kellerbaubrücke an der Walchshoferstraße zur Kenntnis zu nehmen und die vorliegende Finanzierungsbestätigung betreffend die Brückenverbreiterung für einen Geh- und Radweg zu genehmigen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass man hier schon langfristig im Hinblick auf einen durchgehenden Geh- und Radweg mitplanen muss.

GR Hütter erkundigt sich, wann die Landesstraße-Sanierung stattfindet.

Der Vorsitzende informiert dazu, dass mit der Kellerbauer-Brücke zu Ostern begonnen wird und das Projekt „Brandstatt“ von der Landesstraßenverwaltung erst Anfang Juli (Ferienbeginn) in Angriff genommen wird, weil da keine Schulbusse fahren. Es ist unter anderem eine Verlegung der Bushaltestelle, ein neuer Aufbau der Straße und eine Neugestaltung der Zufahrt Raseder vorgesehen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Aktenhinweis: Die Vereinbarung ist im Aktenplan (AZ. Az.: 611/2021-Wi) sowie im Vertragsordner digital abgelegt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Abwasserbeseitigung:

Beschluss der Sanierung des Regenwasserkanals Elz und Vergabe der Arbeiten im Anhangverfahren auf Basis des Billigstangebotes zur Kanalsanierung Zone A+B

Vizebgm. Sandner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Bauleiter von ZT Eitler, Axl Richter, bereits im Vorjahr der Gemeinde mitgeteilt hat, dass beim Sanierungsprojekt der Zonen A und B (BA. 18) nicht das gesamte finanzielle Volumen verbraucht wurde und daher überlegt werden soll, ob Sanierungsaufwendungen der Zone C noch in das Projekt aufgenommen werden.

Richter teilt mit, dass vor allem der Reinwasserkanal Elz in einem sehr schlechten Zustand ist und dieser dringend saniert werden müsste. Nachdem beim Betonfalzrohr-Reinwasserkanal in Elz nur Einlaufschächte und keine Kontrollschächte vorhanden sind, ist eine Sanierung mit Inliner nur durch Aufsetzen von Einlaufschächten möglich. Es gibt zwar keinen behördlichen (wasserrechtlichen) Auftrag, den Reinwasserkanal zu sanieren, doch ist die Funktionsfähigkeit des Rohrkanals für das gesamte Dorf Elz von großer Bedeutung. Bei Rückstau kann es zu Schäden an Gebäuden und Straßen kommen, für welche die Gemeinde haftbar gemacht werden könnte. Der Reinwasserkanal in Elz wurde ab dem Haus Zeindlinger in Richtung Paben neu errichtet und ab hier gibt es keine Schäden.

Auf Basis des Billigstangebotes zur Sanierung Zone A+B hat Fa. RTi die Kostenzusammenstellung für die Sanierung des RW-Kanals Elz erstellt. Der Sanierungsaufwand wurde mit rund 153.000 Euro netto ermittelt. Nachdem beim laufenden Sanierungsprojekt noch rund 100.000 Euro nicht verbaut sind, wären rund 53.000 Euro aus der Kanalbau rücklage notwendig, um die Sanierung durchführen zu können. Zum Ende des Rechnungsjahres 2020 beträgt die zweckgebundene Interessentenbeitragsrücklage rund 250.000 Euro, womit diese Kosten finanziert werden können.

Ende September fand die Begehung des Reinwasserkanals in Elz mit dem Bauleiter der Fa. RTi im Beisein des Bürgermeisters, des Vizebürgermeisters und Klärwärters statt. Die Sanierung soll den Bereich von der westlichen Ortseinfahrt bis zum Haus Zeindlinger umfassen. Es sollen rund 400 Laufmeter Inliner in den Betonrohrkanal eingezogen werden.

Für die Sanierungsarbeiten ist eine wasserrechtliche Bewilligung nicht erforderlich. Sollte in Zukunft eine Veränderung des Ableitungskanals in Richtung Flanitz erfolgen, wird dazu ein eigenes wasserrechtliches Projekt erforderlich, wobei vermutlich ein Rückhaltebecken notwendig wird. Da dies den Umfang der unbedingt notwendigen Reinwasser-Kanalsanierung in Elz sprengen würde, ist dies vorerst nicht Gegenstand des Projektes.

Da die Auftragsvergabe im Anhangverfahren an den Auftrag für die Kanalsanierung lt. Gemeinderatsbeschluss vom 26.9.2019 erfolgen soll und dieser Auftragsvergabe an den Billigstbieter RTi ein Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz zugrunde liegt, ist eine Neuausschreibung nicht erforderlich und nicht zweckmäßig.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Sanierung des Regenwasserkanals im Ortschaftsbereich Elz wie vorgetragen zu beschließen und die Arbeiten im Anhangverfahren auf Basis des Billigstangebotes zur Kanalsanierung Zone A+B an die Fa. RTi Austria GmbH, Altenberg b.Linz, auf der Grundlage der Kostenermittlung zu vergeben.

In der Debatte kritisiert GR Andreas Kainmüller, dass der Reinwasserkanal in Elz um 160.000 Euro nicht unbedingt saniert werden muss, aber für die Wasserableitung am Kopenberg kein Geld vorhanden sei. Er hat dadurch laufend Wasser in seinem Keller, was er schon vor drei Jahren beim Amtsleiter deponierte.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass aufgrund der Kamerabefahrung die Dringlichkeit der Sanierung des Gemeindekanals in Elz festgestellt wurde. Die Reinwasserableitung am Kopenberg wird gemäß dem Konzept von ZT Eitler schrittweise umgesetzt, wie das vor einer Woche in einem persönlichen Gespräch mit ihm erläutert wurde. Es besteht sicherlich auch im Bereich Kopenberg Handlungsbedarf, jedoch ist das Problem durch nicht genehmigte Wassereinleitungen in das Drainagenetz sowie beschädigte Drainagen verursacht. Lt. Baubescheid müssen Grund- und Oberflächenwasser auf eigenem Grund zur Versickerung gebracht werden. Laut Aussage des Obmannes der Drainagen-Genossenschaft wurden die Bauwerber über die Drainagen und die Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit informiert.

Auf die Kritik von GR Romana Kainmüller, dass am Kopenberg bei der Reinwasserableitung nichts geschieht, teilt der Vorsitzende mit, dass dies nicht stimmt, denn es wurden bereits Ableitungskanäle verlegt, wo dies im Zuge von Baumaßnahmen möglich war. Das Problem beim Kainmüller kann durch eine Rohrleitung zum Kanal entlang der Gemeindestraße gelöst werden.

GR Alois Höller fragt an, wie lange für die Sanierung mittels Inliner die Gewährleistung der Firma besteht. Der Bürgermeister wird dies klären und dann darüber informieren.

GR Rudolf Hütter teilt abschließend mit, dass die FPÖ-Fraktion dem Antrag nur deshalb nicht zustimmt, weil das Reinwasserproblem am Kopenberg nicht gelöst wurde.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag durch die ÖVP-, SPÖ- und Grüne-Fraktion bei Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion mehrheitlich zugestimmt.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Abwasserentsorgung BA 17 (Leitungskataster und Kamerabefahrung Zone C):

Annahme des Förderungsvertrages vom 30.11.2020 betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses des Bundes

Das GR-Ersatzmitglied Karl Prieschl berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass gemäß dem beschlossenen Zonenplan die Kamerabefahrung des Kanalleitungsnetzes der Gemeinde Lasberg die drei Zonen A - C gänzlich abgeschlossen sind. Die Zustandsberichte wurden der Abteilung Wasserwirtschaft des Landes von Ziviltechniker Eitler übermittelt und die Schäden großteils saniert.

Ziviltechniker Eitler hat namens der Markgemeinde Lasberg für die Zone C um die Bundesförderung im Wege des Amtes der Oö. Landesregierung für den Leitungskataster am 16.5.2018 angesucht. Mit der Durchführung der Überprüfungsarbeiten wurde am 6.8.2018 begonnen.

Mit Schreiben vom 30.11.2020 wurde die Genehmigung des Förderantrages und der Fördervertrag für die Umweltförderung im Wege der KPC Austria (Kommunalkredit Public Consulting) übermittelt. Damit wird zu den geschätzten Investitionskosten der Kanalüberprüfungen einschließlich der Erstellung der Leitungskataster von 160.000 Euro ein Finanzierungszuschuss von 50.000 Euro gewährt.

Die Annahmeerklärung zum übermittelten Förderungsvertrag ist innerhalb von drei Monaten zu übermitteln, damit der Vertrag Rechtsgültigkeit erlangt.

Der Förderungsvertrag, abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, als Förderungsgeber und dem Förderungsnehmer Marktgemeinde Lasberg, beinhaltet neben den allgemeinen Vertragsbedingungen auch den Zuschussplan für die Tilgungszuschüsse auf eine Laufzeit von 25 Jahren.

Das Ausmaß und Auszahlung der Förderung beträgt bei förderbaren Investitionskosten von 160.000,00 Euro eine pauschale Förderung für den Leitungskataster von 50.000,00 Euro, die in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt wird. Seitens der Gemeinde Lasberg ist eine Annahmeerklärung betreffend den Fördervertrag zu übermitteln. Die Fraktionen haben mit den Sitzungsunterlagen den Fördervertrag und die Annahmeerklärung erhalten.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Förderungsvertrages vom 30.11.2020 betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses des Bundes zum Bauabschnitt 17 (Leitungskataster Zone C), wie von der KPC übermittelt, zu beschließen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung per Handzeichen einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Krabbelstube - Schaffung einer 2. Gruppe:

Beschluss des geänderten Finanzierungsplanes auf der Grundlage der Finanzierungsdarstellung des Landes infolge der Kostenreduktion lt. Endabrechnung

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Mitglied Sigrid Hackl, dass die Endabrechnung für das Projekt "Krabbelstube - Schaffung einer 2. Gruppe" an das Land vorgelegt wurde. Nachdem sich die Gesamtkosten für das Projekt von 178.000,- Euro auf 174.860 Euro verringert haben, haben sich auch der Landeszuschuss und die BZ-Mittel geringfügig reduziert. Deshalb wurde von der IKD nun eine neue Finanzierungsdarstellung übermittelt, welche den ursprünglich genehmigten Finanzierungsplan vom 17. Juni 2019, IKD-2019-271625/9-Rei, ersetzt.

Es wurde nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass der nun maximal förderbare Gesamtkostenrahmen lt. Endabrechnung 169.960 Euro (netto) beträgt und die restlichen Kosten in der Höhe von 4.900 Euro für Gebühren und die Mieterablässe unverändert nicht förderbar sind.

Der Finanzierungsplan lt. Endabrechnung stellt sich wie folgt dar:

Finanzierungsplan lt. Endabrechnung

Vorhaben: Schaffung einer zweiten Krabbelstubengruppe

Gemeinderatsbeschluss vom: 25.2.2021

Haushaltsstelle: 240

Bezeichnung	BAUABSCHNITT			
	2019	2020	2021	Summe
Netto kosten in €				
1. AUSGABEN:				
Förderfähige Baukosten (netto)	169 960			169 960
Nebenkosten (nicht förderfähig)	4 900			4 900
Summe der Ausgaben:	174 860			174 860
2. Einnahmen:				
Zuführung aus Haushaltsrücklage	20 610			20 610
Bundesmitten (Art. 15a B-VG-Vereinbarung)		125 000		125 000
Landeszuschuss Dir. Bildung		16 200		16 200
Bedarfszuweisung-Projektfonds		13 050		13 050
Summe der Einnahmen:	20 610	154 250		174 860
3. Überschuss(+) Abgang (-)	-154 250	+154 250		

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist ehest möglich, aber spätestens mit dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, den geänderten Finanzierungsplan auf der Grundlage der Finanzierungsdarstellung des Landes infolge der Kostenreduktion lt. Endabrechnung für das Projekt „Schaffung einer zweiten Krabbelstubengruppe“ wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Gesunde Gemeinde Lasberg:

Kenntnisnahme des Berichtes im Rahmen des Qualitätszertifikats der Gesunden Gemeinde betreffend die Arbeitsjahre 2019/2020

GR-Mitglied Elfriede Dorninger berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass die Gesunde Gemeinde im Rahmen des Qualitätszertifikats einmal jährlich einen Bericht über die Tätigkeiten bzw. Veranstaltungen des abgelaufenen Jahres dem Gemeinderat vorzulegen hat. Aufgrund der Coronapandemie wurden die Berichte für die Arbeitsjahre 2019 und 2020 zusammengefasst.

- *Die Gesunde Gemeinde Lasberg hat als Arbeitsschwerpunkt für die Jahre 2019 und 2020 das Präventionspaket „herz.gesund.leben“ gewählt.*
Dazu wurde 2019 der Vortrag „Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Bluthochdruck“ durch unsere Gemeindeärzte abgehalten, eine Blutdruckmessstation beim Brückenlauf organisiert und „Functional Workout“ mit Barbara Wiesinger angeboten.
2020 mussten der Erste-Hilfe-Wiederbelebungskurs und ein Kochkurs aufgrund von Corona auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Auch alle Bewegungsangebote mussten aufgrund der Coronamaßnahmen bis auf weiteres eingestellt werden.
Die Gesunde Gemeinde wird durch die Landessanitätsdirektion mit € 500,- für das zweijährige Präventionspaket unterstützt. Dazu müssen die Vorgaben von der Landessanitätsdirektion zu den Schwerpunktthemen eingehalten werden. Die Veranstaltungen müssen dokumentiert und dem Land OÖ übermittelt werden. Dieser Förderbetrag wird für Vorträge und diverse Ausgaben (Volksschule und Kindergarten) verwendet.
- *Es wurden im Jahr 2019 und 2020 unzählige Bewegungs- und Entspannungsangebote, gemeinsames Walken und Radfahren u. E-Bikegruppe, der Damenskitag gemeinsam mit der Gesunden Gemeinde St. Oswald und vieles mehr organisiert. Der Brückenlauf konnte leider nur 2019 mit der Wimberger-Haus Sportunion Lasberg durchgeführt werden.*
Der SelbA-Kurs kam im Herbst 2020 leider nicht mehr zustande. Eine Arbeitskreismitarbeiterin macht kommendes Jahr die Ausbildung und dann können wir SelbA wieder für unsere ältere Generation anbieten. Wir sind sehr bemüht für die Lasberger Bevölkerung – von jung bis alt – ein breites Angebot an Kursen, Vorträgen und Veranstaltungen anzubieten.
- *Die Gesunde Gemeinde arbeitet auch mit der Ortsbauernschaft, dem Kultur- und Bildungsring, der Katholischen Männerbewegung, der WimbergerHaus Sportunion Lasberg, der Marktgemeinde Lasberg, dem Kindergarten Lasberg, der Volksschule Miteinander und der Gesunden Gemeinde St. Oswald sehr eng und gut zusammen.*
- *Am 19.06.2020 wurde die Arbeitskreisleitung von Gerlinde Tucho an Andrea Etzelstorfer übergeben.*
Folgende Vorhaben/Projekte/Vereine konnten durch die Erlöse aus dem Kochbuchverkauf finanziell unterstützt werden:
 - *Ankauf eines Defibrillators (Sport- u. Freizeitzentrum)*
 - *Fitnessbänder (Union Sektion Fitness)*
 - *Jause u. Getränke (Familienfest, Ferienpassaktion, ...)*
 - *Sponsorenbeitrag Musikverein*
 - *Neue Beschriftung der Kräuterbeete im Feistritzpark*
 - *Unterstützung der Caritas-Kursreihe P.A.U.L.A*
 - *Babykochbuch für junge Mütter (Spiegelgruppe)*
 - *Uvm.*

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, den von der Gesunden Gemeinde erstellten Bericht für die Arbeitsjahre 2019 und 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Allfälliges:

Der Vorsitzende erinnert an seinen zu Beginn der Sitzung eingebrachten Dringlichkeitsantrag. Die Fa. Rekord-Fenster beabsichtigt binnen kurzer Zeit im Betriebsgebiet Edlau einen Produktionsstandort für Sonnenschutzanlagen zu errichten. Auf dem rund 9000 m² großen Betriebsareal soll neben der Produktions- und Lagerhalle auch ein Büro mit Schauraum errichtet werden.

Die Fa. Rekord-Fenster hat das Konzept für einen Betriebsstandort in Lasberg mit der Bezeichnung „Eigene Sonnenschutz – Produktion für die Rekord Standorte“ der Gemeinde vor wenigen Tagen übermittelt. Seither hat der Vorsitzende zahlreiche Gespräche mit Grundbesitzern und den Firmenvertretern sowie den zuständigen Abteilungen geführt.

Der Vorsitzende führt daraufhin die Powerpoint-Präsentation der Fa. Rekord mit Firmen-Informationen vor. Es fand auch schon mit den Verantwortlichen eine Besichtigung des geplanten Areals statt, wobei betont wurde, dass eine schnelle Projektumsetzung gewünscht wird.

Ein Teil des geplanten Betriebsbereiches, das Grundstück der Grundbesitzerin Fölss-Pillwatsch, Grundstück Nr.195 (östlich des Feuerwehrhauses) ist bereits als Bauland MB (Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet) gewidmet. Nachdem die gewidmete MB Fläche hinsichtlich Größe und Widmungskategorie nicht ausreicht, ist eine Erweiterung der Betriebsfläche nach Süden notwendig. Die Erweiterung nach Süden kann aufgrund der Betriebsform (Produktionsbereich) nur als „B“-Bauland-Betriebsbaugebiet erfolgen.

Mit der bereits bestehenden MB Widmung, welche wegen des Abstandes zur nördlichen gelegenen Wohngebietswidmung dient, steht der B-Widmung im südlichen Bereich nichts im Wege. Es wird eine größtmögliche B-Widmung gewünscht, wobei jedoch derzeit nur 90 Meter anstatt der laut Abstandsbestimmungen nötigen 100 Meter zum nächsten Siedlungshaus erreicht werden.

Die geplante mögliche Widmungsfläche ist aufgrund der letzten Gesamtüberarbeitung des ÖEKs bereits im ÖEK ausgewiesen und stimmt mit der Entwicklungsrichtung überein. Damit widerspricht diese Erweiterung nicht den Entwicklungszielen der Gemeinde.

Laut Konzept der Fa. Rekord-Fenster wird eine Betriebsfläche von mehr als 9.000 m² benötigt. Die vorgelegte Skizze dient zur Veranschaulichung des Widmungsareals.

Bezüglich Zufahrt wurde auch mit der Freiwilligen Feuerwehr schon Rücksprache gehalten.

Zur Realisierung der Betriebsansiedelung ist es notwendig, Grundstücksflächen von Herrn Hofer sowie ein Teil des Grundstückes von Hr. Bittner zu erwerben. Die Vorsprachen des Vorsitzenden haben ergeben, dass es grundsätzlich für beide Grundbesitzer vorstellbar ist, die notwendigen Flächen zu veräußern. Dazu müssen aber noch weitere Verhandlungen betreffend allfällige Ersatzflächen geführt werden. Es würde sich eventuell die sogenannte „Stierwiese“ im Mittelweg (nahe Tiefenbohrung) als Tauschobjekt für Hofer anbieten.

Weiters ist für die Baugrundaufformung eine Wegumlegung des öffentlichen Weges am östlichen Rand der bestehenden Widmung, welcher an die Landesstraße angebunden ist, erforderlich. Dieser Weg entlang des Rückhaltebeckens dient der landwirtschaftlichen Erschließung.

Im südlichen Bereich des geplanten Betriebsareals ist im Nahbereich zum Wald laut mündlicher Vorabbeurteilung des Forstsachverständigen Ing. Furlinger eine Teilrodung möglich, sodass hier entsprechend den Waldabstandsbestimmungen eine zweckmäßige und effizient ausgenutzte Widmungsflächenausformung möglich wird. Mit dem Grundbesitzer Preßlmayr werden noch Gespräche geführt.

Die südliche Widmungsgrenze entsprechend dem ÖEK stellt die absolute Baulandgrenze dar und es sind keine künftigen Erweiterungen in Richtung Feistritz möglich.

Folgende zu berücksichtigende Kriterien sind bei der Widmung ausschlaggebend und im Änderungsverfahren zu prüfen:

- Durch die Betriebsansiedelung entsteht ein vermehrtes Verkehrsaufkommen, dadurch könnte von der Landesstraßenverwaltung eine Linksabbiegerspur vorgeschrieben werden. Dies ist der Firma bekannt, welche auch den Großteil der Kosten dafür übernehmen wird. Diese Abbiegespur könnte eventuell zwischen Feuerwehrhaus und Fa. Dach&Wand situiert werden.

- Nach Vorliegen eines betrieblichen Erschließungskonzeptes ist auch die Verkehrserschließung zu planen. Voraussichtlich wird die Errichtung eines Wendehammers erforderlich.
- Die rechtzeitige schriftliche Bestätigung der Wasserversorgung von der Wassergenossenschaft ist erforderlich. Allerdings erfordert der Wasserbedarf für die Produktion nur ein geringes Ausmaß.
- Der Kanal (Schmutz- und Reinwasserkanal) wäre ohne größeren Aufwand durch die Gemeinde herstellbar, da dieser nur geringfügig zu verlängern ist.
- Hinsichtlich Hochspannungsleitung (ev. Verlegung oder Erdverkabelung) ist rechtzeitig das Einvernehmen mit der Linz AG herzustellen.
- Weiters ist auch ein Baulandsicherungsvertrag abzuschließen, um Spekulation zu vermeiden.

Für die Planerstellung sowie die Abgabe der Stellungnahme wäre der Ortsplaner nach der Gemeinderatssitzung umgehend zu beauftragen, vorausgesetzt, wenn der Gemeinderat heute den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens fasst. Aufgrund der Bedeutung der Betriebsansiedelung mit künftig mehr als 100 möglichen Arbeitsplätzen sollen die Kosten des Verfahrens von der Gemeinde im öffentlichen Interesse übernommen werden.

Mit der einzuholenden Stellungnahme des Ortsplaners und den Planentwurf soll das Änderungsverfahren samt Verständigungsverfahren eingeleitet werden.

Grundsätzlich stellt der Vorsitzende fest, dass die Ansiedelung dieses Betriebes im öffentlichen Interesse gelegen ist, da eine enorme Wertschöpfung für die Gemeinde und die Region durch Arbeitsplatzschaffung gegeben ist und diese Betriebsform von der gewünschten Größe des Areals genau in diesem Bereich passend ist. Damit könnte das gesamt mögliche Widmungsareal bestmöglich und effizient ausgenutzt werden.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, aufgrund des Konzeptes der Firma Rekord-Fenster sowie der grundsätzlichen Übereinstimmung mit den rechtlichen Grundlagen, das Änderungsverfahren auf Betriebsbaugebietswidmung im Ortschaftsbereich Edlau einzuleiten.

In der anschließenden Debatte wird diese Betriebsansiedelung von allen Fraktionen begrüßt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Fa. Rekord eventuell auch Interesse an einer Zusammenarbeit mit Fa. Wimberger hätte. Allein 50 Mitarbeiter würden eine Kommunalsteuer von 30.000 Euro für die Gemeinde bringen. Bei der nächsten Gemeindevorstandssitzung sollte die Beteiligung der Gemeinde besprochen werden und im Juni könnte der endgültige Beschluss gefasst werden. Das Vorhaben muss auch der Inkoba gemeldet werden, da ab einem halben Hektar die Zustimmung nötig ist. Nach Ersteinschätzung könnte der Betrieb der Gemeinde Lasberg zugerechnet werden, ansonsten bekäme die Gemeinde über Inkoba nur 20 Prozent.

GR Ing. Eder meint, dass dadurch eventuell auch ein geregelter Zuzug erreicht werden kann.

GR Hütter bemerkt, dass auch vielen Frauen und Auspendlern ein Job ermöglicht würde.

Vbgm. Sandner erwähnt, dass sein Schwiegersohn in dieser Firma arbeitet und er vor 3 Wochen von ihm erfahren hat, dass ein neuer Standort gesucht wird. Daraufhin wurde diese Chance sofort ergriffen.

GR-Ersatzmitglied Fritz Hackl schlägt vor, auch eine mögliche Zufahrt über den Kreisverkehr zu prüfen, woraufhin der Vorsitzende meint, dass jede Variante berücksichtigt wird.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Allfälliges:

Der Vorsitzende berichtet noch über folgende Themen:

- Die Brücke Tanzwiese wurde dank der guten Arbeit der Brückenmeisterei Pregarten rechtzeitig vor Weihnachten fertig gestellt und konnte damit freigegeben werden.
- Das Breitbandprojekt Lasberg wird derzeit trotz der Corona-Pandemie massiv beworben und die Interessenbekundungen werden eingeholt. Derzeit liegen rund 230 positive Rückmeldungen vor, 260 werden für die Einreichung der Förderung benötigt.
- Die Fa. Wimberger ersuchte um Kenntnisnahme, dass die Ortschaftsbezeichnung „Wimbergerhof“ aufgrund des Firmennamens WimbergerHaus mit einem großen “H“ – somit WimbergerHof – lauten soll.
- Der Gemeindevorstand hat in der letzten Sitzung am 1.2.2021 eine Subvention für das Anti Atom Komitee beschlossen, um den Kampf vor allem gegen grenznahe Atommülllagerstätten zu unterstützen.
- Der Gemeindevorstand hat weiters den Planungsauftrag betreffend die Verlängerung des Gehsteiges entlang der Nordkamm-Landesstraße im Bereich der Siedlung Manzenreith an KSM, Perg, vergeben. Für die Bauarbeiten wurde um Unterstützung durch die Straßenmeisterei angesucht.
- Weiters wurde auch der Planungsauftrag für eine Machbarkeitsstudie für einen sicheren Schulweg vom westlichen Marktbereich zur Volksschule an KSM, Perg, vergeben.
- Der rund 155 Meter lange Gehsteigabschnitt an der westlichen Ortseinfahrt vom Friseur Wagner bis zum Güterweg Kaar ist dringend sanierungsbedürftig. Deshalb wurde bei der Direktion Straßenbau des Landes um Unterstützung für die Bauarbeiten angesucht.
- Der Gemeindevorstand hat auch die Anschaffung eines Lagercontainers für das Freibad beschlossen. Der Container soll durch die Bauhoftischler an der Süd- und Westseite mit Holz verkleidet werden.
- Beschlossen wurde auch der Verkauf des alten Unimog U406 an Herbert Ahorner um 5.000 Euro.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am 25. März statt. Dabei soll die Finanzierung für das Projekt Kabinengebäude im Sport- und Freizeitpark beschlossen werden. Dafür wurde in dieser Woche die Bauverhandlung durchgeführt. Weitere Themen für den Gemeinderat werden der Ersatz-Ankauf eines Transportfahrzeuges für den Gemeindebauhof und das Gemeindestraßenbauprogramm 2021 sein.

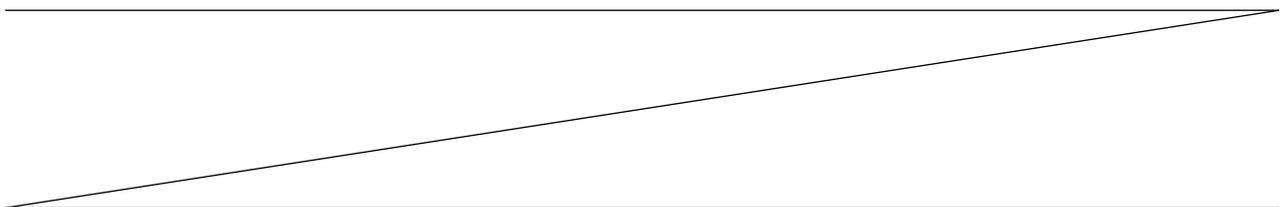
GR Hütter meldet sich noch zu Wort und spricht folgende Themen an:

Er kritisiert, dass Gehsteige durch Pferdemit verunreinigt werden.

Er bedankt sich bei Familie Höller für das Freischneiden von Wanderwegen.

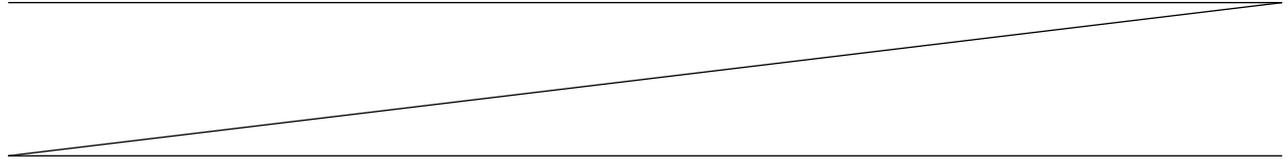
Außerdem wünscht er dem ÖVP-Bürgermeisterkandidat Roman Brungraber alles Gute, woraufhin auf Anregung von GR Bartenberger die Gemeinderatsmitglieder applaudieren. (Hr. Brungraber ist als Zuhörer anwesend.)

Zudem erwähnt GR Hütter, dass ein FPÖ-Plakatständer beim Kreisverkehr zerstört wurde und er aufgrund Anweisung der Landes-FPÖ eine Anzeige gegen unbekannt erstattet hat. Er ersucht, in den Gemeindeamtlichen Nachrichten darauf hinzuweisen, dass es sich um strafbaren Vandalismus handelt und mit Sachwertentschädigung von 110 Euro + Kosten der Arbeitszeit (selbst bestimmbar) zu rechnen ist.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 10. Dezember 2020 werden keine Einwendungen erhoben.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:40 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 25. März 2021 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 25.03.2021

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.
.....

Sandner Hermann e.h.

.....
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Ing. Eder Martin e.h.

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Bartenberger Maria e.h.

.....
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Hütter Rudolf e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)